



Hinweis

Das nächste Amtsblatt
erscheint am **Freitag, 06.03.2026**.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 04.03.2026, um 07:00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	21.02.2026 28.02.2026	9.00 - 12.00 Uhr

„Schadstoffmobil kommt!“ Problemmüll mit dem AWV einfach und umweltgerecht entsorgen!

Das Schadstoffmobil, welches Problemmüll wie z. B. giftige Farben und Lacke annimmt, hält am
Samstag, 07.03.2026 von 08.00 – 09.15 Uhr in Mödingen, Handerstraße/St.-Otmar-Straße,
(höhe St.-Otmar-Str-2)

Samstag, 16.05.2026 von 08.00 – 09.15 Uhr in Wittislingen, Parkplatz gegenüber der Feuerwehr
(Bahnhofstr. 6)

Kostenlos angenommen werden: Chemikalien, Pflege- und Reinigungsmittel, Ölfilter, Heizöl, Holzschutz- und Abbeizmittel, Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel, Lösungsmittel, Spraydosen mit Inhalt, Nitroverdünnung, Abflussreiner, Farb- und Lackreste, Batterien und Frostschutzmittel
Nicht angenommen werden: Eintrocknete Farb- und Lackreste, Dispersions- und Abtönfarben, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren.

Fundsache

Es wurde ein Autoschlüssel in Wittislingen gefunden.
Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16 melden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

23.01.2026

Liana Magdalena Rupp,
Tochter von Sarah und Pirmin Rupp,
Mödingen



24.01.2026

Lea Arker,
Tochter von Mandy und Thomas Arker,
Wittislingen

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare

85. Geburtstag

Herr Erich Mall,
Ziertheim,
am 27.02.2026



85. Geburtstag

Herr Wilhelm Fritz,
Mödingen,
am 28.02.2026

80. Geburtstag

Frau Josefa Kieninger,
Ziertheim,
am 28.02.2026

Ehejubilare



Diamantene Hochzeit

Ehepaar:
Anton und Alma Bäuml,
Wittislingen GT Zöschlingsweiler,
am 25.02.2026

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 24.02.2026	
Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 25.02.2026	
Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr



Regionalbudget 2026 – ausgewählte Projekte
Zum sechsten Mal in Folge bietet die ILE Egautal eine Förderung für Kleinprojekte über das Regionalbudget an. Dieses Jahr steht wieder eine Gesamtsumme von 30.000 €, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und durch die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, zur Verfügung.
Der Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen erfolgte am 28. November 2025. Bis zum Stichtag Ende Januar sind 27 Förderanfragen bei der ILE Egautal eingegangen.
Am 11. Februar trat ein unabhängiges Entscheidungsgremium zusammen und hat die Anfragen sorgfältig geprüft und bewertet. An dieser Stelle den Gremiumsmitgliedern herzlichen Dank dafür!
Folgende Projekte sollen bis Ende September im Rahmen des Regionalbudgets 2026 umgesetzt werden, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern:

Projekt	Träger
Faltpavillon	Freiwillige Feuerwehr Bergheim
Zusatzzelt für PalmBeatz und Bratwurst, Bier und Blasmusik Veranstaltungen	Musikverein "Frohsinn" Mödingen
Kühlkofferanhänger	Freiwillige Feuerwehr Bergheim zusammen mit KLJB Bergheim
Aluminiumfaltpavillon	KLJB Bergheim
Gastrobräter	KLJB Wittislingen
Kuchenvitrine, 400 l	Frauenpower Wittislingen
modulare Veranstaltungsboxen und weiteres Veranstaltungsmaterial	HSG Lauingen-Wittislingen
barrierefreier Zugang zum Vereinsheim, mit Zugangsrampe und Überdachung	FSV Zöschlingsweiler-Schabringen
multifunktionales Zelt	FSV Zöschlingsweiler-Schabringen
Balkenturnen leicht gemacht, höhenverstellbarer Schwebbalken	TSV Wittislingen, Abteilung Turnen
Schlauchautos für die Kinderfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Wittislingen 1876
Lichtgewehre mit Adapterplatten für Jungschützen und Jugendförderung	Schützenverein „Hubertus“ Dattenhausen
Stapelstühle und Klapptische	Vereinsgemeinschaft Dorfhaus Reistingen

**Bürgerservice Egautal
Haushaltshilfe gesucht**

Wir suchen aktuell Haushaltshilfen wöchentlich oder 14-tägig für 2 bis 3 Stunden für Senioren im VG-Bereich. Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen und die Alltagsbewältigung in den eigenen vier Wänden etwas erleichtern? Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten. Natürlich erhalten Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner: Rathaus Wittislingen, Frau Baumann
Telefon 0 90 76/9509-23
Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Schulnachrichten



Elternbeirat Grund- und Mittelschule Wittislingen

Am **Freitag, 13.02.2026**, durften sich die Kinder der Grund- und Mittelschule bei einer kleinen Faschingsfeier über Muffins vom Elternbeirat freuen. Leckere Donuts wurden von Frauenpower spendiert. Vielen Dank dafür. Umrahmt wurde das ganze durch den Auftritt der Zapelmäuse aus Ziertheim. Der Elternbeirat





Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl

☒ des Gemeinderats,

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

☒ des Kreistags,

am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.5 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - c) bei Gemeindewahlen durch StimmaBgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - d) bei Landkreiswahlen durch StimmaBgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die StimmaBgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - e) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - f) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - g) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - h) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Ehm. Schützenheim Bergheim (Alte Schule), Bergstraße 9, 89426 Mödingen GT Bergheim zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

c) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

d) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Mödingen, den 20.02.2026

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Mödingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung vom 09.02.2026 mit folgenden Themen befasst:

1. Vorstellung der Ergebnisse des "Vitalitäts-Check" für die Gemeinde Mödingen durch das Ingenieurbüro Moser & Guckert aus Nördlingen (Leerstands- und Brachflächenkataster zur Sichtbarmachung von Innenentwicklungspotenzialen)

Ohne Beschluss

2. Bauantrag 01-26 MÖ und Anzeige nach § 15 BImSchG für die Erweiterungen einer Zuchtsauenanlage zur Erfüllung der Vorgaben der artgerechten Tierhaltung auf Fl.Nr. 519, 520, Gem. Bergheim

Der Gemeinderat Mödingen erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und die Anzeige nach § 15 BImSchG für die Erweiterungen einer Zuchtsauenanlage zur Erfüllung der Vorgaben der artgerechten Tierhaltung.

3. Bauantrag 02-26 Mö für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports auf Fl.Nr. 136/13, Gem. Bergheim

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 02-26 Mö im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

4. Isolierte Befreiung 03-26 (Mö) für die Errichtung einer Überdachung / Carport auf Fl.Nr. 136/28 und 136/29, Gem. Bergheim

Der Gemeinderat Mödingen erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesfeld – Erweiterung“.

Der Wahlleiter der Gemeinde Mödingen

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Ergebnisses durch den Wahlvorstand in folgender Form der Öffentlichkeit verkündet:

- durch Anschlag in der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, sowie

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der VGem. Wittislingen unter

<https://www.vg-wittislingen.de/aktuelles-info/wahlergebnisse>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags in der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Mödingen, den 20.02.2026

Willibald Sing, Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Mödingen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

- das Gemeinderats,
- der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters findet

am Donnerstag, 26. März 2026 um 18:00 Uhr

im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Mödingen, den 20.02.2026

Willibald Sing
Wahlleiter

Walter Joas

Erster Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat des Marktes Wittislingen

Der Gemeinderat Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 10.02.2026 mit folgenden Themen befasst:

1. Vorstellung der Ergebnisse des "Vitalitäts-Check" für den Markt Wittislingen durch das Ingenieurbüro Moser & Guckert aus Nördlingen (Leerstands- und Brachflächenkataster zur Sichtbarmachung von Innenentwicklungspotenzialen)

Frau Moser-Knoll vom Büro Moser & Guckert stellt die Ergebnisse des durchgeführten Vitalitäts-Check vor.

2. Tekturantrag 24-25 Wi für den Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 2018/15, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Tekturantrag 24-25 Wi für den Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 2018/15, Gmk. Wittislingen.

3. Bauantrag 29-25 Wi für die Errichtung einer Mehrzwecküberdachung auf Fl.Nr. 198, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 29-25 Wi für die Errichtung einer Mehrzwecküberdachung auf Fl.Nr. 198, Gmk. Wittislingen und zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zentraler Ortsbereich“:

1. Dachform: Sattel-/Walmdach (zulässig laut B-Plan: Satteldach)
2. Dachneigung: 5 Grad (zulässig laut B-Plan: 30 - 38 Grad)
3. Bauweise: offen (zulässig laut B-Plan: geschlossen)

4. Bauvoranfrage 01-26 Wi für den Ausbau einer Wohnung in bestehender Halle auf Fl.Nr. 2006/6, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat verweigert das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 01-26 Wi für den Ausbau einer Wohnung in bestehender Halle auf Fl.Nr. 2006/6, Gmk. Wittislingen.

Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl

☒ des Gemeinderats,

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

☒ des Kreistags,

am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.5 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - c) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - d) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - e) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - f) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - g) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - h) ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Feuerwehrhaus Wittislingen, Bahnhofstraße 6, 89426 Wittislingen zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

c) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

d) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Wittislingen, den 20.02.2026

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Nachruf

Der Markt Wittislingen trauert um

Herrn Heinrich Lemmert

Inhaber der Ehrenmedaille in Gold des Marktes Wittislingen

Herr Lemmert hat sich um die Jugendarbeit in unserer Gemeinde verdient gemacht. Er wusste schon sehr früh, wie wichtig Sport und Bewegung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind.

Er war selbst Turner, Faustballer und Handballer, als er schon mit 17 Jahren begann, sich um den Turnernachwuchs zu kümmern. Gemeinsam mit seinem Zwillingbruder Bernhard konnte er all seine Erfahrung, Tatkraft, Geduld und sein Engagement in eine sehr erfolgreiche Jugendarbeit umsetzen. Viele Sporttreibende in Wittislingen lernten als Schüler die Freude am Sport beim Verstorbenen.

Heinrich Lemmert engagierte sich 70 Jahre ununterbrochen im Ehrenamt für die Jugend.

Diese einzigartige Leistung hat der Markt Wittislingen mit der Überreichung der Ehrenmedaille in Gold gewürdigt.

Dem Verstorbenen gelten unser Dank und unsere Anerkennung.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Gemeinderat und
die Marktgemeinde Wittislingen

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Der Wahlleiter des Markt Wittislingen

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Ergebnisses durch den Wahlvorstand in folgender Form der Öffentlichkeit verkündet:

- durch Anschlag in der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, sowie

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der VGem. Wittislingen unter <https://www.vg-wittislingen.de/aktuelles-info/wahlergebnisse>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags in der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Wittislingen, den 20.02.2026
Dominik Schwarz, Wahlleiter

Der Wahlleiter des Markt Wittislingen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

- des Gemeinderats,
- der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters findet

am Donnerstag, 26. März 2026 um 19:00 Uhr

im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Wittislingen, den 20.02.2026

Dominik Schwarz
Wahlleiter

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl

☒ des Gemeinderats,

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

☒ des Kreistags,

am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - 2.1 Im Abstimmungsraum:
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.5 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - c) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - d) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 Durch Briefwahl:
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - e) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - f) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - g) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - h) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Sportheim Ziertheim, Reistinger Straße 1, 89446 Ziertheim zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

c) Wenn der Stimmzettel nur einen **Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

d) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Ziertheim, den 20.02.2026

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des
Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Ergebnisses durch den Wahlvorstand in folgender Form der Öffentlichkeit verkündet:

- durch Anschlag in der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, sowie

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der VGem. Wittislingen unter

<https://www.vg-wittislingen.de/aktuelles-info/wahlergebnisse>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags in der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Ziertheim, den 20.02.2026
Emil Reck, Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Ziertheim

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl
des Gemeinderates und
der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
am 8. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

- des Gemeinderats,
- der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters findet

am Donnerstag, 26. März 2026 um 20:00 Uhr

im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Ziertheim, den 20.02.2026

Emil Reck
Wahlleiter

Sitzung des Gemeinderates Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet am **Donnerstag, den 05.03.2026, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 26.02.2026** (ab 19:00 Uhr) auf der Website der VG Wittislingen / Die Verwaltungsgemeinschaft / RIS-Portal und auf der Website der Gemeinde Ziertheim zu finden.

Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 05.02.2026, mit folgenden Themen befasst:

1. Vorstellung der Ergebnisse des "Vitalitäts-Check" für die Gemeinde Ziertheim durch das Ingenieurbüro Moser & Guckert aus Nördlingen (Leerstands- und Brachflächenkataster zur Sichtbarmachung von Innenentwicklungspotenzialen)

Ohne Beschluss.

2. Sanierung und Unterhaltung des Teilungswehrs Dattenhausen; Information des Wasserwirtschaftsamtes und Kostenbeteiligung der Gemeinde Ziertheim

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis. Im Haushalt sollen entsprechende Finanzmittel aufgenommen werden.

3. Beratung zum Antrag auf Asphaltierung des geschotterten Weges und auf Beteiligung der Gemeinde in der Alte-Burg-Straße, Reistingen

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler



bringt weiter.

Berufsberatung für Erwachsene Veranstaltungen im März 2026

Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen? Onlineveranstaltung am 03. März 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Diese Veranstaltung ist für jeden interessant, der sich beruflich verändern möchte und auf der Suche nach neuen Berufsperspektiven ist.

Wir gehen in dieser Veranstaltung den Fragen nach, wie der berufliche Quereinstieg in eine andere Branche bzw. Tätigkeitsgebiet gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was bei einem beruflichen Quereinstieg beachtet werden muss, damit ein Neustart glückt.

Anmeldung: bis 2. März

unter <https://eveeno.com/quereinstieg0303>

Berufliche Entscheidungen treffen - gewusst wie! Onlineveranstaltung am 10. März 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Wer vor einer wegweisenden beruflichen Entscheidung steht oder schon lange darüber nachdenkt, kann in dieser Veranstaltung der Agentur für Arbeit konkrete Methoden erlernen, um sich künftig besser entscheiden zu können. Behandelt werden diese Themen: Was sind Entscheidungen überhaupt und warum tun wir uns so schwer damit? Welche Entscheidungstypen gibt es? Welche Rahmenbedingungen braucht es für eine fundierte Entscheidung und welche methodischen Impulse führen zur Entscheidungsfindung.

Anmeldung: bis 9. März

unter <https://eveeno.com/entscheidungen1003>

Suche Veränderung – Biete Talent! Onlineveranstaltung am 24. März 2026 von 14:00 bis 14:45 Uhr

Für Personen, die mit ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden sind und sich verändern wollen, informiert die Berufsberatung für Erwachsene wie man seine aktuelle Situation analysiert und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind, welche Methoden und Techniken es zur Selbsterkundung gibt und wie man ein neues Berufsziel entwickelt. Außerdem gibt es Informationen, wie die Agentur für Arbeit dabei unterstützt und begleitet.

Anmeldung: bis 23. März

unter <https://eveeno.com/veraenderung2403>

Chancen nutzen, Chancen verbessern - Wege zum Berufsabschluss! Onlineveranstaltung am 25. März 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Wer in Beschäftigung steht und aktuell noch keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, aber gerne einen Berufsabschluss nachholen möchte, ist herzlich zur Infoveranstaltung eingeladen. Ein Berufsabschluss sichert die eigene berufliche Zukunft auf dem Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen auf eine stabile Beschäftigung.

Wir informieren Sie in dieser Veranstaltung über die verschiedenen Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses und geben Ihnen die wichtigsten Informationen zu Voraussetzungen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten auf Ihrem Weg Ihre berufliche Zukunft zu gestalten.

Anmeldung: bis 24. März

unter <https://eveeno.com/chancen2503>

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Mit ausländischer Qualifikation durchstarten!

Online Informationsveranstaltung am 09.03.2026 von 09:00 bis 10:30 Uhr

Sinnvolle Schritte einer schulischen und beruflichen Anerkennung bei ausländischer Qualifikation werden durch einen Anerkennungs- und Qualifizierungsberater von MigraNet, Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), aufgezeigt.

Veranstaltungsort: virtuell über Skype for Business

Anmeldung unter:
<https://eveeno.com/Anerkennung-09032026>
oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:
Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.
Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:
Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:
Ruth Kienberger, Telefonnummer: 0906 788 316

Jobcenter Neu-Ulm
Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374



Virtueller Informationsabend Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause **Donnerstag, 05.03.2026 um 17:00 Uhr**

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

„Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause“

Ein Vortrag von Markus Blach und Christian Kollmann
Teamleiter Pflegekasse bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden?

Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungsarten und zeigt den Weg zu diesen auf. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: 05.03.2026 um 17:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden

Online Videokonferenz (Zoom)

Anmeldung bitte per E-Mail an info@demenz-pflege-schwaben.de

Den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung

Kontakt Daten Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Telefon: 0831 2523-9702 (Verwaltung) oder -9701 (Beratung)

Mail: info@demenz-pflege-schwaben.de

Web: www.demenz-pflege-schwaben.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben
am Institut für Gesundheit und Generationen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Besuchsadresse: Rottachstraße 11, 87439 Kempten
Postadresse: Bahnhofstraße 61, 87435 Kempten

Politisches Fischessen mit JU-Bundesvorsitzendem Johannes Winkel in Finningen

Unser Sozialsystem steht vor großen Herausforderungen. Bundeskanzler Friedrich Merz hat für das laufende Jahr Reformen angekündigt, um den Sozialstaat zukunftsfest aufzustellen. Einer, der in dieser Debatte bundesweit an Bekanntheit gewonnen hat, ist der Bundesvorsitzende der Jungen Union Deutschlands, Johannes Winkel, MdB. CSU-Kreisvorsitzender Manuel Knoll, MdL, freut sich sehr, MdB Johannes Winkel als Referenten beim traditionellen politischen Fischessen in Finningen begrüßen zu dürfen. Winkel ist Mitglied des Deutschen Bundestages, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales sowie Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Das politische Fischessen findet am **Sonntag, 01. März 2026, um 18.00 Uhr in den Landgasthof „Zum Schlössle“**, Am Schlössle 1, in Finningen statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Eintritt zum politischen Fischessen ist frei.

Vereine Mödingen/Bergheim

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 20.02.2026 Schießbetrieb,

Freitag, 27.02.2026 Schießbetrieb mit Pokalschießen,

Freitag, 06.03.2026 Schießbetrieb

Winterwanderung am 01.03.2026

Treffpunkt um 14 Uhr am Kirchberg zur Abfahrt. Wanderung im Pfannental mit Zwischenstopp unterwegs und Einkehr im Pfannentalhaus. Alle Wanderfreunde sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Bergheim

Die nichtöffentliche Jagdversammlung findet am **Freitag, den 13.03.2026 um 19:30 Uhr im Feuerwehrheim in Bergheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlichst eingeladen.

Hermann Joas
Jagdvorsteher

Obst- und Gartenbauverein

Bergheim - Mödingen

Am **Freitag, den 06.03.2026 ab 12:30 Uhr**, findet die Obstbaumpflege am Radweg Bergheim statt.
Wir würden uns über Unterstützung freuen.
Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Es freut sich die Vorstandschaft
OGV Bergheim

Tagesordnung:

Begrüßung
Grusswort
Bericht des Vorstandes
Bericht der Kassiererin
Bericht der Kassenprüfer
Berichte aus den Abteilungen
Wünsche und Anträge

Werner Wenger
1. Vorsitzender

Vereine Wittislingen

SPD

Nachruf

Die SPD Wittislingen trauert um

Hannelore Stricker

Hannelore Stricker war seit 1970 Mitglied der SPD.

Über Jahrzehnte engagierte sie sich für unsere Gemeinde und die Partei. Im Vorstand des SPD-Ortsvereins übernahm sie viele Jahre lang Verantwortung.

Hannelore Stricker setzte sich stets für die Ziele der Sozialdemokratie und eine gerechte Gesellschaft ein.

Wir danken ihr und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Jürgen Menzel
Vorsitzender

TSV Wittislingen

Vorankündigung Mitgliederversammlung

Wir laden zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Sonntag, 15. März 2026 ins Pfarrheim Wittislingen** ein.
Die Versammlung beginnt um 10.30 Uhr. Bereits ab 9.30 Uhr laden wir zum Weißwurst Frühstück ein. Besonders weisen wir wiederum darauf hin, dass bei uns bereits ab 15 Jahren mitgestimmt werden kann.

Abt. Fußball:

Sonntag, 22.02.2026

Großes Hallenturnier der E-Jugendmannschaften in der Wittislinger Sporthalle:

E-1 Turnier von 09:30 bis 14:00 Uhr

E2-Turnier von 14:15 Uhr bis 18:15 Uhr

insgesamt nehmen 15 Jugendmannschaften teil!

Über die gesamte Zeit gibt es eine Bewirtung - auch mit Kaffee und Kuchen

Samstag, 21.02.2026

Herren um 14.30 Uhr in Bolheim (Vorbereitung)

SGM Herbrechtingen/Bolheim - (SG) Wittislingen-Zierth.

Sonntag, 22.02.2026

Herren um 15 Uhr in Wittislingen (Vorbereitung)

(SG) Wittislingen-Ziertheim - SSV Höchstädt

Sonntag, 01.03.2026

Herren um 15 Uhr in Ziertheim (Vorbereitung)

(SG) Wittislingen-Ziertheim - BC Schretzheim

Samstag, 07.03.2026

Herren Reserve um 13.15 Uhr in Scheppach (Nachhols)

SV Scheppach 2 - (SG) Wittislingen/Ziertheim 3

Sonntag, 08.03.2026

Herren um 14:30 Uhr in Wittislingen (Vorbereitung)

(SG) Wittislingen-Zierth. - (SG) Lutzingen/Unterliezheim

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Derbytime in der Kreissporthalle Gundelfingen

Samstag, 21.02.26

16:00 Uhr Damen1

Bei diesem Spiel fällt die Vorentscheidung über die Bezirksoberrligameisterschaft der Damen!

1. Platz HSG Lauingen-Wittislingen 21:5P.

2. Platz TV Gundelfingen 18:6P.

Bei einem Unentschieden kann die HSG Ihren 1minuspkt-Vorsprung halten.

Bei einem HSG-Sieg gehen unsere Damen vorentscheidend mit 3 Punkten in Führung und im darauffolgenden Heimspiel gegen Günzburg(28.02.26 um 20:00Uhr in der Schulsportthalle Wittislingen)kann die Meisterschaft klar gemacht werden.

18:00 Uhr Herren1

Die Herren der HSG wollen in diesem Derby alles geben und eventuell für eine Überraschung sorgen.

Heimspiele in der Schulsporthalle Wittislingen

Samstag, 28.02.26

14:00 Uhr Damen2 Derby gg Gundelfingen
16:00 Uhr männl. Agg Ludwigsfeld
18:00 Uhr Herren1 gg Niederraunau
20:00 Uhr Damen1 gg Günzburg

Sonntag, 01.03.26

ab 10:00 Uhr männl. D Spieltag

Heimspiele Stadthalle Lauingen

Sonntag, 01.03.26

11:30 Uhr weibl. C gg 1871 Augsburg/Gersthofen
13:15 Uhr männl. C gg Königsbrunn

Auswärtsspiele

Samstag, 21.02.26

16:00 Uhr Damen1 in Gundelfingen
18:00 Uhr Herren1 in Gundelfingen

Sonntag, 22.02.26

14:00 Uhr Damen2 in Straß

Sonntag, 01.03.26

ab 14:00 Uhr weibl. D in Leipheim
17:00 Uhr Herren2 in Donauwörth

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Osterkerzenverkauf der Festdamen

Die Festdamen verkaufen am **Sonntag, den 08. März 2026**, liebevoll selbstgestaltete Osterkerzen in verschiedenen Größen.

Der Verkauf findet in der Aula der Grund- und Mittelschule von 09:00 bis 18:00 Uhr statt.

Bereits jetzt möchten wir herzlich zum Festwochenende anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen vom **25.06.2026 bis 28.06.2026** einladen.

Kleintierzuchtverein Wittislingen e. V.

Jahreshauptversammlung

Der Kleintierzuchtverein Wittislingen e.V. veranstaltet am **Samstag, den 28.02.2026** im Vereinsheim (an den Krautgärten) die Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a) Vorstand
 - b) Schriftführer
 - c) Kassierer
 - d) Kassenprüfer
4. Aktuelles
 - Neu Verpachtung einer Parzelle
5. Nächste Versammlung ?

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Beginn : 19.00 Uhr

Der Kleintierzuchtverein
Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Baumschnittkurs

Der diesjährige Baumschnittkurs findet am **Samstag, den 7. März um 13:00 Uhr** an der Streuobstwiese am Radweg Richtung Ziertheim statt.

Es wird ein Erziehungsschnitt an jüngeren Bäumen sowie der Erhaltungsschnitt an älteren Bäumen gezeigt, für praktische Beispiele sollte jeder Teilnehmer eine Astschere mitbringen.

Zwischendurch gibt's Kaffee und eine kleine Stärkung, bei schlechtem Wetter findet der Kurs eine Woche später statt.

Eingeladen sind alle interessierten Obstgärtner, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft
OGV Wittislingen

Heimatverein Markt Wittislingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 19. März 2026** findet im BeneVit Ulrichsstube die Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen statt. **Beginn: 19:00 Uhr.**

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung (liegt zur Einsicht aus)
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung/ Entlastung der Vorstandschaft
7. Aussprache zu den Berichten
8. Neuwahlen
 - a. Bestimmung des Wahlausschusses durch die Versammlung
 - b. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - c. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - d. Wahl des Schatzmeisters
 - e. Wahl des Schriftführers
 - f. Wahl der Beisitzer/Vereinsausschuss
9. Verschiedene Anträge

Dazu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Besuchen Sie die Homepage des Heimatverein-Markt Wittislingen e.V. und entdecken Sie in der Rubrik „Projekte“ sowohl bereits umgesetzte als auch neue, sehr interessante und aktuelle Vorhaben unseres Vereins. Ein Blick lohnt sich! (www.heimatverein-wittislingen.de)

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Schabringen

Der Feuerwehrverein Schabringen lädt ein zum **Schlachtfest am 28.02.2026 ab 17 Uhr** am Feuerwehrhaus Schabringen. Es gibt neben Getränken Kesselfleisch sowie Blut- und Leberwürste mit Kraut und Brot. Alternativ gibt es auch Wienerle.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Chorgemeinschaft Wittislingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Chorgemeinschaft Wittislingen findet am **Dienstag, den 17. März 2026 um 18.30 Uhr** in der Aula der Grund- und Mittelschule statt.

Die Tagesordnung geben wir wie folgt bekannt:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 2. Vorsitzenden
3. Bericht der Chorleiterin
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Jahresbericht des Kassenprüfers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Vorstandschaft
8. Vorschau 2026
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Im Namen der Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Schabringen

Die nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schabringen findet am **Mittwoch 11. März 2026 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Schabringen statt. Dazu lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Protokoll der Sitzung 2025
3. Bericht des Kassierers und Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jagdschillings
5. Bericht des Jagdpächters
6. Wünsche und Anträge

Josef Waltl
Jagdvorstand

Vereine Ziertheim

Jagdgenossenschaft Ziertheim

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, 01. März 2026 um 10:30 Uhr** im Schützenheim in Ziertheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers und Abstimmung über die Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme und auch jüngere Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
Stefan Werner, Jagdvorsteher

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Baumschnitt

An den **Samstagen, 28. Februar und 7. März 2026** führen wir jeweils von 9:00 bis ca. 15:00 Uhr den Pflegeschnitt an den gemeindeeigenen Obstbäumen durch.

Treffpunkt ist am 28. Februar um 9:00 Uhr bei der Wasserreserve in Reistingen und am 7. März um 9:00 Uhr bei der Kläranlage in Dattenhausen.

Für eine Brotzeit mittags wird gesorgt.

Es wäre schön, wenn uns bei der Pflege der Gemeindebäume viele Helfer unterstützen würden.

Auch Lernwillige sind immer willkommen.

Jahresausflug

Unser diesjähriger Jahresausflug führt uns vom 14. bis 17. Mai 2026 Richtung Hameln.

Bei der Anreise ist unser erster Stopp im Bergpark Kassel Wilhelmshöhe. Hier können wir auf eigene Faust die weitläufige Parkanlage erkunden und den Ausblick auf Kassel genießen. Im Anschluss geht es weiter in die romantische Fachwerkstadt Melsungen, wo sich die Gelegenheit zu einem Spaziergang durch den Ort oder eine Kaffeepause bietet. Danach fahren wir zu unserem Hotel in Paderborn.

Am Freitag besichtigen wir Hameln mit dem Rattenfänger. Dort lohnt sich ein Besuch nicht nur wegen der Rattenfänger-Geschichte, sondern auch wegen der hübschen Gassen mit den restaurierten Fassaden der Sandstein- und Fachwerkbauten. Nächster Programmpunkt ist das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica, das teilweise aus einem Felsen herausgearbeitet wurde.

Am Samstag fahren wir zum Teutoburger Wald und besuchen dort (je nach Wetterlage) zuerst die Externsteine und im Anschluss das Hermannsdenkmal inkl. Führung. Danach haben wir Gelegenheit in Detmold zur eigenen Erkundung. Dann geht es nach Minden zu einer Schleusenfahrt auf der Weser (Dauer 2 Stunden).

Bei der Heimfahrt am Sonntag machen wir noch einen Halt in Hann. Münden, wo wir die freie Zeit selbst individuell nutzen können.

Der Preis beträgt einschließlich Halbpension, Führung Hameln und Hermannsdenkmal und Schifffahrt 564 € pro Person im Doppelzimmer und 654 € im Einzelzimmer.

Anmeldungen sind bis Sonntag, 29.03.2026 beim Vorstand Martin Fuchsluger (Tel. 2096) möglich.

Die Vorstandschaft

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel

Dattenhausen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am **kommenden Sonntag, den 22.03.2026** findet um 19:30 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Zehntstadel von Dattenhausen statt. Mitglieder und Freunde der Vereinsgemeinschaft, des Musikvereins Egautal sowie des Schützenvereins Hubertus sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Bis bald und g'sund bleib'n!
Andreas Wagner, Schriftführer

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Einladung zur 63. ordentlichen Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 15.03.2026 um 19:30 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen statt. Dazu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung / Totengedenken
- 2) Bericht der Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht der Jugendleiterin
- 5) Bericht des Dirigenten
- 6) Bericht der Kassiererin
- 7) Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
- 8) Wahlen
- 9) Ehrungen
- 10) Wünsche und Anträge

Anträge können **bis zum 05.03.2026** schriftlich bei der Vorsitzenden Stefanie Harsch eingereicht werden.

Die Vorstandschaft
www.mv-egautal.de

Ortsverband Grüne Bachtal - Egautal

Herzliche Einladung zum Filmabend am **Freitag, den 20.2. im Brauereistadel in Bachhagel um 20 Uhr**, siehe Filmanzeige.

Die Kandidaten der Gemeinderatsliste für Bachhagel und die Kreistagskandidaten werden sich an diesem Abend vorstellen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen, der Eintritt ist frei!

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminvorschau:

Freitag, 20.02.2026 ab 19:30 Uhr:
Frühjahrspreisschießen

Montag, 23.02.2026 ab 20:00 Uhr
Sitzung Vorstandschaft Hubertus Dattenhausen

Freitag, 27.02.2026 ab 19:30 Uhr
Frühjahrspreisschießen
ab 20:00 Uhr
RWK LGA Gauliga 1 Ballmertshofen - Dattenhsn.

Samstag, 28.02.2026 ab 19:30 Uhr
"Ladies Night" Damenschießen

Freitag, 06.03.2026 ab 19:30 Uhr
Frühjahrspreisschießen

Freitag, 13.03.2026 ab 19:00 Uhr
RWK LGA Gauliga 1 Dattenhsn. - Sontheim
ab 20:00 Uhr
RWK LP Gauliga Dattenhsn. - Deisenhofen

Ladies Night Damenschießen 28.02.2026 ab 19:30 Uhr

- ein Preisschießen für geübte und ungeübte Schützinnen
- ein gesselliger Abend mit mediterranem kalten Buffet
- leckere Getränke und tolle Musik
- Männer sind herzlich willkommen dürfen jedoch nicht am Preisschießen teilnehmen
- Eintritt Damen 18.-€ (Einlage und Buffet) Herren 15.- € (Buffet)

Vorstandschaft

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 20.02.2026 um 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 27.02.2026 um 18:00 Uhr: Vorstandssitzung

Freitag, 27.02.2026 um 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 06.03.2026 um 19:30 Uhr: Übungsschießen

Freitag, 13.02.2026 um 19:30 Uhr
Übungsschießen + Abbau

Freitag, 20. + 27.03.2026
Kein Schießbetrieb

Samstag, 28.03.2026, Beginn 18:30 Uhr
Königsproklamation

Sonntag, 29.03.2026, Beginn 19:30 Uhr
Jahreshauptversammlung

Ob Anfänger oder Profi: Zu unseren Schießabenden sind alle herzlich eingeladen!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Musikverein

"Frisch Auf" Reistingen e. V.

Wir laden alle unsere Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung ein. **Sonntag, den 1. März 2026 um 10 Uhr** im Dorfhaus in Reistingen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Sonstiges

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender

Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Der nächste Termin fürs Dorfhauscafé ist **Donnerstag, 26. März 2026, 14.30 Uhr.**
Herzliche Einladung.

Kirche



LeA - Treff - Reistingen

Unser nächstes Treffen findet nicht wie angekündigt am 5. März sondern erst am 12. März 2026 statt, wie gewohnt um 14.30 Uhr im Bierstüble.

Unser Thema: Fastenzeit. Da wir uns auch mit Fasten-essen befassen wollen, wäre es schön, wenn Ihr ein Rezept für so eine Mahlzeit mitbringt, die in Eurer Familie besonders beliebt ist.

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch.

Gabriele und Silvia

Rosenkranz

Beten sie am **Sonntag, den 22.02.2026 um 13.00 Uhr** in der Friedhofskapelle Wittislingen mit uns den Rosenkranz. Am **26.02.2026** laden wir Sie um 18.00 Uhr zum Rosenkranzgebet in die Pfarrkirche Ziertheim ein.

Bibelabend

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am **26.02.2026 um 18.45 Uhr** im Gemeindesaal Ziertheim.

Fastenkalender

Als wertvollen Begleiter durch die Fastenzeit bieten wir Ihnen den MISEREOR-Fastenkalender nach den Gottesdiensten für 2,20 € zum Kauf an.

Exerzitien im Alltag

„Mit DIR, Jesus – Jesus neu einen Platz in meinem Leben geben“ so das Thema der Exerzitien im Alltag. Herzlich laden wir Sie dazu am **23.02., 02.03., 09.03., 16.03. und 23.03. jeweils um 19.00 Uhr ins Pfarrheim Wittislingen** ein.

PGR-Wahlen am 1. März 2026

Die Briefwahlunterlagen können **von Aschermittwoch 18.02.2026 bis zum 26.02.2026** im Pfarrbüro angefordert (abgeholt) werden. Die Kandidatenlisten finden Sie in den Schaukästen der Pfarreien und im letzten Pfarrbrief. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und unterstützen damit die ehrenamtliche Arbeit in den Pfarreien.

Weltgebetstag der Frauen

Frauen aller christlichen Konfessionen feiern am ersten Freitag im März weltweit den Weltgebetstag der Frauen. Wir laden Sie zur Mitfeier herzlich ein: am **06.03.2026 um 19.00 Uhr ins Pfarrheim Wittislingen** oder um **18.30 Uhr in die Pfarrkirche Ziertheim** (Abschluss im Schützenheim). Den Gottesdienst „Kommt! Bringt eure Last!“ haben Frauen aus Nigeria vorbereitet. Sie bringen uns ihre Sorgen und Lasten nahe. Texte und Musik zeigen aber auch ihre Hoffnung und Freude. Mit kulinarischen Köstlichkeiten endet der Abend.

UlrichsCafe

Herzliche Einladung zum UlrichsCafe im Pfarrheim Wittislingen am **03.03.2026 ab 14.00 Uhr**.

Die Einladung gilt auch für den Gottesdienst, der ebenfalls um 14.00 Uhr beginnt.

Familien-Wortgottesdienst

Die Reihe der Familien-Wortgottesfeiern beginnt am **08.03. um 10.00 Uhr** in der Wittislinger Kirche mit dem Thema „Wasser des Lebens“. Weitere Termine am 15.03. in Schabringen und am 22.03. in Mödingen, jeweils um 10.00 Uhr. In diesen kindgerechten Gottesdiensten erwarten euch kreative Elemente und ein Give-away als Erinnerung für die Woche.

Caritas Frühjahrskollekte

Am **14./15.03.** wird die Kollekte bei den Gottesdiensten erbeten. Setzen wir bewusst ein Zeichen der Solidarität für die Mitmenschen in vielfältigen Nöten! An allen Fastensonntag bitten wir wieder um Unterstützung für die Dillinger Tafel.

PG Fahrt

vom **12.06. – 14.06.2026** nach Oberammergau mit Ausflügen nach Garmisch-Partenkirchen, Kloster Ettal, Schloss Linderhof und Kochelsee. Anmeldung ab sofort im Pfarrbüro (Tel. 1265) Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 21.02. – 08.03.2026

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Pater Florian Mayerle m. Eltern u. Geschw. u. Angeh., Verst. Zimmermann u. Huber, Anna Engelmaier u. Marianne u. Anton Most, Anna u. Michael Beß, Wolfgang u. Otto Sommer, 11.15 Uhr Tauffeier Frieda Decker im Kloster M. M., 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofskapelle

Montag, 23.02. 19.30 Uhr Exerzitien im Alltag im Pfarrheim

Dienstag, 24.02. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Matthias Jung m. Verst. d. Fam. Podganski, Jung u. Meyer

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR-Wahl: Wahllokal von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet, 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Verstorbene Friedl u. Nusser, Georg Baustel, Irmgard Stempfle

Montag, 02.03. 19.30 Uhr Exerzitien im Alltag im Pfarrheim

Dienstag, 03.03. 14.00 Uhr UlrichsCafe 14.00 Uhr Heilige Messe f. verst. Eltern d. Fam. Schmid u. Sommer m. Geschw., Anni Oswald v. d. Radlerfrauen

Freitag, 06.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim

Sonntag, 08.03. - 3. FASTENSONNTAG 10.00 Uhr Familien-Wortgottesdienst

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Fam. Sturm u. Ang, Sonja u. Meinrad Nägele, Werner Baumann m. Barbara u. Josef Seefried, Verst. d. Fam. Freudling

Freitag, 27.02. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger u. Manfred Großnick, Anton u. Maria Brenner, Anna u. Leonhard Joas m. Sohn Erich

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR-Wahl: Wahllokal von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr Wahllokal, 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. verhärtete Herzen u. in besonderen Anliegen

Freitag, 06.03. 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung 18.00 Uhr Heilige Messe f. Viktoria u. Alois Link m. verst. Angeh., nach Meinung

Samstag, 07.03. 14.00 Uhr Tauffeier Elias Wolfrum, Vorabend zum 3. FASTENSONNTAG 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger u. Manfred Großnick

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Josef, Afra u. Zenta Schaudi

Donnerstag, 26.02. 18.00 Uhr Kreuzweg 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR Wahl: Wahllokal von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet, 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Oswald Harrer, 11.15 Uhr Tauffeier Ben Schüle

Donnerstag, 05.03. 18.00 Uhr Kreuzweg und Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 08.03. - 3. FASTENSONNTAG 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Barbara Drexler (JM) u. Ang.

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 21.02. Vorabend zum 1. FASTENSONNTAG, 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Fridolin Sing u. Angeh.

Mittwoch, 25.02. 18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR Wahl: Wahllokal von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet, 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Franz u. Theresia Bee

Mittwoch, 04.03. 18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 07.03. Vorabend zum 3. FASTENSONNTAG, 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Mittwoch, 25.02. 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR Wahl: Wahllokal von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet, 8.45 Uhr Wortgottesdienst

Mittwoch, 04.03. 18.30 Uhr Kreuzweg

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Samstag, 21.02. Vorabend zum 1. FASTENSONNTAG, 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Auflegung des Aschekreuzes JM f. Franz u. Anna Fuchsluger u. Verw., Verst. d. Fam. Bunk-Aninger

Donnerstag, 26.02. 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.45 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindesaal Ziertheim

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR Wahl: Wahllokal von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet, 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Anna Mall u. Angeh., Norbert Wirth u. Angeh., Geistl. Rat Leonhard Brenner u. Angeh.

Freitag, 06.03. 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 08.03. - 3. FASTENSONNTAG 17.30 Uhr Beichtgelegenheit 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Michael Aninger u. verst. Angeh.

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Auflegung des Aschekreuzes f. verst. Mitglieder d. Obst- u. Gartenbauvereins Ziertheim, Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl, Pfr. Josef Philipp u. Schwester, f. Philipp Kohler u. Geschw., Herbert u. Andreas Kramer

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte PGR Wahl: Wahllokal von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet, 10.00 Uhr Wortgottesdienst, 14.00 Uhr Tauffeier Till Behringer

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Samstag, 21.02. Vorabend zum 1. FASTENSONNTAG, 17.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 28.02. Vorabend zum 2. FASTENSONNTAG; Caritas Frühjahrskollekte 17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.03. - 3. FASTENSONNTAG 7.30 Uhr Heilige Messe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 22.02.

09.30 Uhr Gottesdienst mal anders Taizé Gottesdienst mit Kirchenchor mit Pfarrerin Diederich
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Donnerstag, 26.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Hospitalstiftung mit Pfarrerin Diederich
Spitalkirche Lauingen

Veranstaltungen:

Freitag, 20.02.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Donnerstag, 26.02.

09.00 Uhr Krabbelzwerge
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - kl. Saal

Freitag, 27.02.

16.00 Uhr Meditativer Tanz
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Sonstiges/Anzeigenteil



maler und lackierer

jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim



**18.3.26 UM 18:30UHR
INFOABEND IN MÖDINGEN**

HEIZUNGS- MODERNISIERUNG

vom Profi - wenn`s gut
werden soll!

Jetzt unverbindlich zum
Infoabend anmelden!

Sinning Haustechnik GmbH
Wühlweg 8
89426 Mödingen

Telefon: 09076 918522
E-Mail: info@sinning-haustechnik.de



EINSTEIGEN. LOSFAHREN. GEMEINSAM ERLEBEN.

9 Sitzplätze. 1000 Möglichkeiten - das ist MIET-SI aus Mödingen

Flexible Mietmodelle ab einem Tag

Ideal für Ausflüge, Events, Firmen- u. Vereinsfahrten

Optional mit Dachbox

Jetzt per QR-Code oder WhatsApp anfragen



Armin Sinning
Wühlweg 10
89426 Mödingen

WhatsApp 01743194014
mail@sinning-rental.de

Theatergruppe des FC Unterbechingen präsentiert

ACH DU LIEBER GOTT

Komödie in 3 Akten von Cornelia Willinger

Aufführungstermine:
 Freitag 20. März 2026 - 19.00 Uhr
 Samstag 21. März 2026 - 19.00 Uhr
 Sonntag 22. März 2026 - 18.00 Uhr
 Freitag 27. März 2026 - 19.00 Uhr
 Samstag 28. März 2026 - 19.00 Uhr

NEU
 Sonntag 29. März 2026
 ab 10 Uhr
 Weißwurst-
 Frühstück
 11 Uhr
 Aufführung

Kartenreservierung **NUR TELEFONISCH**
 am Freitag 06. März 2026 ab 17 Uhr unter Tel.-Nr. 0151 23351675
 und ab 07. März 2026 werktags von 18 Uhr bis 20 Uhr

FAHRDIENST

 **0907 1-1666**

Radio - Fernseh
 Sat - Internet
 Service und Verkauf



Martin Schwenk
 Radio Fernsehtechnikermeister
 09076/1832
 0171/9045269

 Die Gemeinde Zöschingen sucht
 für den Kindergarten Regenbogen
 ab 01.09.2026



eine/n

Anerkennungspraktikant/in (m/w/d)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVPöD).

Sie verstärken ein kleines, freundliches, aufgeschlossenes Team.
 In einem liebe- und humorvollen Miteinander begleiten wir die Kinder durch den Alltag.

Wenn ein wertschätzender Umgang mit Kindern und Eltern, sowie ein freundliches, offenes Miteinander im Team für Sie selbstverständlich sind, freuen wir uns, Sie kennenzulernen!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigem Lebenslauf sowie allen einschlägigen Zeugnissen bis **spätestens 20.03.2026** schriftlich an die Gemeinde Zöschingen, Personalamt, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein oder per E-Mail an bewerbung@syrgenstein.de.

KFT GmbH
 Kapfer FertigungsTechnik

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Produktion

Produktionshelfer m/w/d Voll-/Teilzeit

Ihre Aufgaben:
 - Bedienen von Fertigungsmaschinen und Verpackungsarbeiten
 - Qualitätssicherung

Ihr Profil:
 - Technisches Verständnis von Vorteil
 - Quereinsteiger werden angelernt, Vorkenntnisse im Bereich der Metallbearbeitung von Vorteil

Wir bieten:
 - Leistungsgerechte Entlohnung
 - Mitarbeit in einem jungen, dynamischen Team
 - Abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme:
 KFT GmbH KapferFertigungsTechnik, Oberglauheimer Str. 24, 89420 Höchstädt,
 Tel: 09074-95701 10
info@kft-gmbh.de
www.kft-gmbh.de

Garagen- & Hof- FLOHMARKT

Sonntag, 01. März 2026
 von 10 – 17 Uhr

An der Nachtweide 1, 89438 Weisingen

Großer Parkplatz Oberbechinger Straße zu vermieten.

0176 61570008

WGV
 GUT VERSICHERT, UND GUT IST.



**RICHTIG GUT IN
 PREIS & LEISTUNG**
 Die Moped-Versicherung der WGV.

Jetzt Mopedschild vor Ort mitnehmen!

Ihr WGV Servicebüro vor Ort:
René Penaat
 Am Schloß 2, 89443 Schwenningen
 Telefon: 09070 9099840
 Mobil: 0170 4819458
rene.penaat@wgw.de
 Abholung auch in Dillingen möglich!

Schon für günstige
41€
 im Jahr!*

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Papiermühlweg 10
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

! Original regional made in Bergheim ! ***Hofmetzgerei Holl, Bergheim***

Blut- und Leberwürste	100 g	0,99 €
Polnische	100 g	0,99 €
Leberkäsaufschnitt	100 g	1,22 €
Kochschinken	100 g	1,33 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		22,50 €

Öffnungszeiten:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17



Fußreflexzonenmassage

Sie möchten...
...sich einfach mal was Gutes tun?
... schmerzende Bereiche Ihres Körpers behandeln?
... Dysbalancen im Körper ausgleichen?

50,-- € pro Behandlung

Heilpraxis Döhnle, Am Galgenberg 1 1/2, 89407 Dillingen
☎ 0163/9621965 www.heilpraxis-doehnel.de



- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungsaußtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612



- Hochbau
- Tiefbau
- Erdarbeiten
- Bauwaren

HOCHSTATTER
BAUUNTERNEHMUNG
Zöschlingsweilerstr. 3, 89426 Wittislingen

Qualität aus
Tradition!



Wir sind ein traditionsreiches familiengeführtes Unternehmen und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Bürokauffrau (m/w/d) als flexible Teilzeitstelle

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Büro und Verwaltungsarbeiten
- Bearbeitung von Ein- und Ausgangspost
- Buchhaltung mit DATEV
- Unterstützung bei Rechnungsstellung und Angeboten

Anforderungsprofil:

- Routinierter Umgang mit PC und MS Office
- Freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Idealerweise erste Erfahrungen im Bau-/Handwerksumfeld

Gerne telefonisch melden! 09076/532

AUS DER REGION FÜR DEN KREISTAG



**Susanne Marie Gruber
Ziertheim
Platz 1**



**Stefan Schneid
Bachhagel
Platz 12**

GRÜNE WAHLEN! 



Transparenzbekanntmachung nach
TTPA-Verordnung: Politische Werbung zur
Kommunalwahl 2026 von BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bayern
und den Untergliederungen

2040

WIR RETTEN DIE WELT!

20.02.2026
20 Uhr
Eintritt frei!



Gemeinsam können wir unseren Planeten erneuern

**Filmvorführung im
Brauereistadel Bachhagel**

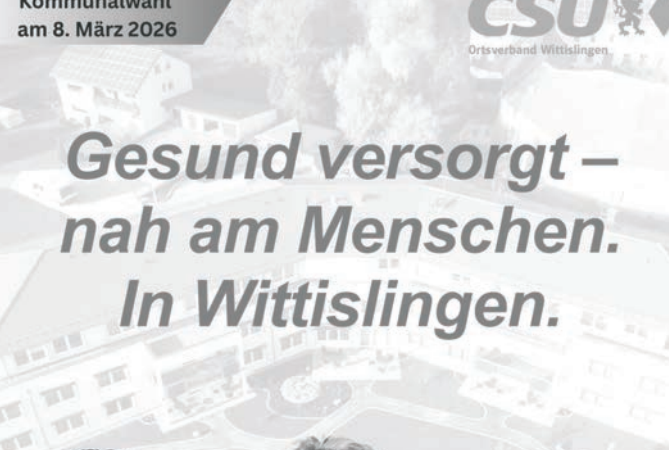
Einlass: 19:30 Uhr
Veranstalter: Grüne Bachtal-Egautal

Bildrechte: Universal Film 

Kommunalwahl
am 8. März 2026

CSU 
Ortsverband Wittislingen

Gesund versorgt – nah am Menschen. In Wittislingen.




**JULIAN
KLEINLE**



**ALOIS
HAGGENMÜLLER**



**FRANK
KLEINLE**

Kommunalwahl
am 8. März 2026

CSU 
Ortsverband Wittislingen

Heimat braucht Landwirtschaft.




**SABRINA
WENNINGER**



**BENEDIKT
DECKER**



Liste Nr. 8

Freie Wählervereinigung Ziertheim



Unsere Leitlinien

VERSCHÖNERUNG UNSERES HEIMATORTES

INFRASTRUKTUR ERHALTEN UND AUSBAUEN

(Wasserversorgung, Kanalnetz, Radwege, ...)

**ZUKUNFTSFÄHIGE NAHVERSORGUNG
FÜR UNSERE GEMEINDE**

**Ihre
Stimme
zählt**



Kommunalwahl 2026, Sonntag 8. März

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Egautal,
für eine stabile Gesundheitsversorgung,
beste Bildungschancen, die Verbesserung der
Infrastruktur, gute Angebote bei Bus und Bahn,
mehr barrierefreie Wohnungen sowie die
Förderung des Ehrenamtes möchte ich mich
im Kreistag weiter einsetzen.

**Bitte unterstützen Sie mich mit 3 Stimmen
bei der Wahl in den Kreistag.**

Ihr
Georg Winter, Kreisrat
miteinander vorwärts

CSU Liste 1 Pl. 21
③ Winter Georg
In den Kreistag

**IHRE EGAUTALER FÜR
DEN KREISTAG:**

12



**JOHANNES
WUNDERLE**

35



**THOMAS
BAUMANN**

36



**EVA-MARIA
FINK**

43



**JÜRGEN
KUMMER**

**Kreistag
Liste 1**

CSU

**KREISTAGSWAHL
8. MÄRZ**

WIR BITTEN UM IHRE STIMMEN:

Kreistagswahl
am 08. März 2026

Kreistagswahl
am 08. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 8		
☒	Kennwort: Bürgerliste	
3	803	Herreiner Erich , Bachhagel Landwirtschaftsleiter, Kreisrat, Gemeinderat
3	809	Kienmoser Reinhard , Ziertheim-Reihsingen Bankbetriebswirt, Gemeinderat
3	810	Kindelmann Ralf , Syrgenstein Bankfachwirt (IHK), Gemeinderat
3	814	Nothofer Maria , Haunsheim Fachoberlehrerin, Feldgeschworene
3	822	Prof. Dr. Allmendinger Klaus , Bachhagel Professor für Fahrzeugtechnik, Gemeinderat
3	824	Loibl Franziska , Wittislingen Kinderpflegerin
3	832	Zimmermann Georg , Wittislingen Agrarbetriebswirt
3	838	Holger Wiedemann , Mödingen Bereichsleiter Beschichtung
3	843	Susanne Mettel , Haunsheim selbst, Geschäftsinhaberin
3	851	Tom Ciupke , Haunsheim Vermessungstechniker
3	854	Bernd Stutzmüller , Syrgenstein Mauernmeister, Gemeinderat
3	858	Maria Meck , Bachingen a.d. Brenz Assistentin der Geschäftsleitung



SO WÄHLEN
SIE RICHTIG:

1. Sie können einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 3 Stimmen geben!
2. Sie haben maximal 60 Stimmen!
3. Kreuzen Sie zusätzlich die Bürgerliste an, damit keine Stimme verloren geht!



**Für Transparenz
und Nachhaltigkeit**
ökonomisch, ökologisch und sozial

**Nachhaltig für unsere
Heimat. Stärken Sie
unsere Region
Egautal, Bachtal und
Gundelfingen**

Bürgerliste im Landkreis Dillingen @bürgerlistedlg www.bürgerliste-dlg.de Bürgerliste im Landkreis Dillingen @bürgerlistedlg www.bürgerliste-dlg.de



X-Liste 8

Kreistagswahl
am 08. März 2026



UNSERE KREISRÄTE STEHEN FÜR NACHHALTIGKEIT UND TRANSPARENZ
Erich Herreiner 803 | Richard Drexler 805 | Michael Weiß 807 | Thomas Häußler 801

ZUKUNFT

Geben Sie den Kandidaten aus dem
Egautal ③ Stimmen.



Anita Kling
Listenplatz 32



Walter Joas
Listenplatz 5



Thomas Reicherzer
Listenplatz 1



Ulrich Mayerle
Listenplatz 30



Rebecca Joas
Listenplatz 33

Kreistagswahl: Liste 6 ZUKUNFT 

Landhotel & Biergarten


Oberbechingen

KESSELFLEISCHESSEN

Am Samstag, 7. März 2026

Unsere Tischzeiten - 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und ab 17.00 Uhr

Abholung ab 10.00 Uhr – bitte bis 27.02. vorbestellen und reservieren. Reservierung – 09077-8776

CAFE

geöffnet – immer sonntags ab 8. März 2026 ab 14.00 Uhr. Selbstgebackene Kuchen und Torten sowie Kaffeespezialitäten.

Hinweis – BBQ, Spareribes und Spieße am Mittwoch, 25.02.26 sind noch Plätze frei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Müller mit dem Zum Adler-Team

Schlosstr.1, 89429 Oberbechingen
info@landhotel-zum-adler.de

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Sonntag, 22.2. und 1.3. ab 11 Uhr:
Schäufele mit Knödel, Schweinelendchen,
Rahmbraten mit Spätzle, Kroketten
Pommes, und gem. Salat vom Buffet
Gerne bewirten wir Ihre Familienfeier.

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim